

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	19.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Kreiszuschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kruft; Anpassung der Kreisförderung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Kruft als Träger des Neubaus einer Kindertagesstätte in Kruft mit 135 Betreuungsplätzen einen Kreiszuschuss in Höhe von insgesamt 3.209.938,80 EUR zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2027 veranschlagt. Demnach erfolgt die Bewilligung des Kreiszuschusses unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sachlage:

Art der Maßnahme:

Neubau einer Kindertagesstätte in Kruft mit insgesamt 135 Betreuungsplätzen

Träger:

Ortsgemeinde Kruft

Kurzbeschreibung:

In seiner Sitzung am 21.11.2024 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, der Ortsgemeinde Kruft als Träger des Neubaus einer Kindertagesstätte in Kruft einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.966.839,60 EUR zu gewähren. Der Bewilligung des Kreiszuschusses lagen förderfähige Kosten in Höhe von 8.617.099,00 EUR zugrunde.

Mit Schreiben vom 28.04.2025 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz im Namen der Ortsgemeinde Kruft einen Antrag auf Anpassung der Kreisförderung gestellt, da sich die Kosten u.a. der Außenanlagen erhöht haben. Die förderfähigen Kosten betragen nunmehr 9.224.847,02 EUR.

Nach Neuberechnung des Kreiszuschusses aufgrund der gestiegenen Kosten vor Baubeginn der Maßnahme kann ein Kreiszuschuss in Höhe von 3.209.938,80 EUR gewährt werden

Notwendigkeit / Bedarf:

Die neue Einrichtung ist notwendig, um sowohl den Betreuungsbedarf der Kinder unter 2 Jahren als auch über 2 Jahren mit einem Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz decken zu können.

Fachliche Stellungnahmen:

Die erforderlichen fachlichen Stellungnahmen liegen vor. Die Bauplanung hat der Träger mit dem Kreisjugendamt abgestimmt.

Förderwürdigkeit:

Die Förderwürdigkeit der erhöhten Kosten u.a. für die Außenanlagen ergibt sich aus Ziffer 6.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Mayen-Koblenz vom 09.09.2024. Danach ist maßgeblich für die Ermittlung der Förderhöhe die vorgelegte detaillierte Gesamtkostenberechnung nach DIN 276 abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Kosten nach Ziffer 2.1.3 sowie der Zuwendungen durch Dritte. Nach Baubeginn eintretende Kostenerhöhungen hat der Zuwendungsempfänger zu tragen.

Ein Baubeginn für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kruft hat bislang nicht stattgefunden; mit einem Spatenstich ist im Frühjahr 2026 zu rechnen. Insofern sind die erhöhten Kosten u.a. für die Außenanlagen förderfähig nach Ziffer 6.2 der o.g. Richtlinien und eine Neuberechnung des Kreiszuschusses hat auf Antrag des Trägers vom 28.04.2025 zu erfolgen.

Der Beschluss vom 21.11.2024 bleibt hinsichtlich des Bedarfs und der Förderfähigkeit grundsätzlich bestehen, wird jedoch hinsichtlich der Förderhöhe angepasst.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Neue Gesamtkosten der Maßnahme	9.438.251,16 EUR
Förderfähige Kosten der Maßnahme	9.224.847,02 EUR
Zuschuss des Landes	1.200.000,00 EUR
Sonstiger Zuschuss	0,00 EUR
Zwischensumme	8.024.847,02 EUR
= Nicht durch Dritte gedeckte zuwendungsfähige Kosten (siehe Nr. 3 und 7 der Richtlinien)	
Neuer Zuschuss des Kreises:	3.209.938,80 EUR
Nr. 6.2 der Richtlinie = 40 % der nicht durch Dritte gedeckten zuwendungsfähigen Kosten	
Gesamtkostenanteil Träger	5.028.312,36 EUR